

Hinweise und Empfehlungen zum Coronavirus

Kreiswirtschaftsförderung Lippe

Wir sind für Sie da.

Besonderer Hinweis für Klein- und Kleinstunternehmen:

Sollten Sie in wirtschaftliche Bedrängnis kommen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf – wir tun unser Möglichstes, um Ihnen eine schnelle Unterstützung zu gewährleisten. Hierzu stehen erfahrene Mitarbeiter aus dem **Projekt „Fit für alle Fälle“** zur Verfügung. Sie erreichen auch diese per Mail unter: kreiswirtschaftsfoerderung@kreis-lippe.de. Wir nehmen dann individuell Kontakt zu Ihnen auf.

Sie erreichen uns eingeschränkt telefonisch unter **05231 62-5740** oder schreiben Sie eine E-Mail an kreiswirtschaftsfoerderung@kreis-lippe.de. Diese wird in jedem Fall kurzfristig bearbeitet.

Mit besten Grüßen – bleiben Sie gesund!

Ihre Kreiswirtschaftsförderung Lippe



Sämtliche Informationen, die wir für Sie zusammengestellt haben, finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir aktualisieren diese Informationen und halten Sie nach bestem Wissen und Gewissen auf dem Laufenden. Bitte beachten Sie das Datum.

Informationen für bestimmte Berufsbranchen:

Klein- und Kleinstunternehmen:

Die komplette Pressemitteilung „**Soforthilfen für Kleinunternehmen: Nordrhein-Westfalen ergänzt Zuschüsse des Bundes, um Engpässe in Betrieben mit zehn bis 50 Mitarbeitern zu überbrücken**“ finden Sie auf unserer Homepage unter *Aktuelles*.

Das Verfahren hierzu wird zum Wochenende online freigeschaltet. Wir informieren Sie darüber.

Informationen und **Antragsformular Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler** aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise auf

https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/landesregierung-beschliesst-soforthilfe-fuer-kultur-und-weiterbildungseinrichtungen?fbclid=IwAR3VdMrIuA2vyVlg_ycoBIULTOjn1GVP9VtMn8u5vHZVxLqn8HiNde6OSLY

Informationen für **Busunternehmen**: Liquiditätsprobleme verhindern:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/liquiditaetsprobleme-bei-busunternehmen-verhindern-land-beschliesst-die-sofortige>

Das **Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen** hält Informationen und Ansprechpartner zu folgenden Themen bereit:

- Liquiditätssicherung NRW.BANK-Service-Center: 0211 91741 4800
- Kurzarbeitergeld Servicehotline der Agentur für Arbeit: 0800 45555 20
- Unterstützung für von Quarantäne betroffene Betriebe
- Finanzierung von Investitionen und Innovationen.

Zur Webseite: <https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

Aktuelle gebündelte Informationen der gesamten **Landesregierung NRW** sowie Fragen und Antworten finden Sie unter <https://www.land.nrw/corona>.

Zum Coronavirus in Lippe informiert der **Kreis Lippe** hier: <https://www.kreis-lippe.de/>

Informationen und wichtige Hinweise der **IHK Lippe zu Detmold** zum Coronavirus finden Sie unter: <https://www.detmold.ihk.de/hauptnavigation/beraten-und-informieren/international/marktinformationen/aktuelles-marktinformationen/coronavirus-aussenwirtschaft-4707690>

Die **Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe** bietet einen weiterführenden Link zur Coronavirus-Krise auf ihrer Internetseite: <https://www.kh-online.de/>. Hier finden sich umfangreiche Antworten auf konkrete Fragen.

Hotline: 05251 700-107

Die **Handwerkskammer Ostwestfalen zu Bielefeld** hat auf ihrer Homepage ebenfalls für ihre Mitgliedsunternehmen Informationen zum Coronavirus zusammengestellt www.handwerk-owl.de/de/handwerkskunden/coronavirus-infos-fur-betriebe-und-zu-veranstaltungen/coronavirus-informationen-fur-betriebe-und-zu-veranstaltungen_6_1015.html.

Zusätzlich wurde auch eine **Hotline unter der Telefonnummer 0521/5608-444** und per Mail unter beratung@hwk-owl.de eingerichtet.

Besondere Hinweise und Kontakte für Arbeitgeber:

Für die **Überbrückung von Liquiditätsengpässen** stehen den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen verschiedene öffentliche Finanzierungsangebote zur Verfügung.

Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können durch die **Bürgschaftsbank NRW** (bis 2,5 Mio. Euro) und das **Landesbürgschaftsprogramm** (ab 2,5 Mio. Euro, auch Großunternehmen) besichert werden. Ansprechpartner und weiterführende Informationen finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten.

NRW.BANK-Service-Center: 0211 91741 4800

Erleiden Firmen in Deutschland durch die Folgen von Corona Auftragsengpässe, ist dafür ein Ausgleich über **Kurzarbeitergeld (KUG)** möglich. Ein auf Grund oder in Folge des Coronavirus und/oder der damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen eingetretener Arbeitsausfall beruht im Regelfall auf einem unabwendbaren Ereignis oder auf wirtschaftlichen Gründen im Sinne des Paragraphen 96 Abs. 1 Nr. 1 SGB III. Ein Ausgleich des Arbeitsausfalls mit Hilfe des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes ist damit grundsätzlich möglich.

Am 13. März 2020 haben Bundestag und Bundesrat angesichts der Corona-Krise eine umfangreiche **Anpassung des Kurzarbeitergeldes** beschlossen, die ab dem 1. April 2020 gelten soll; darunter beispielsweise die Absenkung des **Anteils der Beschäftigten** eines Betriebs, die von Entgeltausfall mindestens betroffen sein müssen, auf **10 Prozent** oder die je nach Fall vollständige oder teilweise **Erstattung der** von den Arbeitgebern allein zu tragenden **Beiträge zur Sozialversicherung für die von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten**. Diese Anpassung des Kurzarbeitergeldes ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Wichtig ist, dass Betriebe und Unternehmen im Bedarfsfall bei ihrer zuständigen **Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen**.

<https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer>

Servicehotline für Arbeitgeber: 0800 45555 20

Detmold, 24. März 2020

Jobcenter Lippe

Die aktuelle dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie zwingt auch das Jobcenter Lippe zu einschneidenden Maßnahmen. Die Servicebüros und Außenstellen des Jobcenters bleiben ab Dienstag, 17. März 2020, für den Publikumsverkehr grundsätzlich geschlossen. Die Weiterzahlung der Leistungen ist dadurch nicht gefährdet.

Auch wenn Sie nicht mehr persönlich vor Ort beraten werden können, sind die Mitarbeiter des Jobcenters telefonisch oder per E-Mail für Sie und Ihre Anliegen da. Durch die Einschränkung des Publikumsverkehrs entstehen Ihnen keine Nachteile. Die Absage von Terminen hat für Sie keine negativen Konsequenzen.

Weiterhin können Sie einen Antrag auf Leistungen stellen, einen telefonischen Beratungstermin vereinbaren – egal ob zu leistungsrechtlichen Themen oder zur beruflichen Integration – und alle aufkommenden Fragen klären. Sie finden die **Telefonnummern der Standorte** auf der Homepage des Jobcenters Lippe: <https://www.jobcenter-lippe.de/standorte.html>

Sollten Sie telefonisch wegen eines erhöhten Aufkommens von Anrufen das Jobcenter nicht erreichen, werden Sie spätestens am nächsten Tag zurückgerufen.

Amt für Soziales Entschädigungsrecht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)

Der Umgang mit dem neuartigen Coronavirus wirft im Bereich der Sozialen Entschädigung zahlreiche Fragen bei den Betroffenen auf.

Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht ist für die **Entschädigung von Verdienstaussfällen** im Zusammenhang mit einer durch eine zuständige Behörde ausgesprochenen Quarantäne zuständig. Die zuständige Behörde im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist die **örtliche Ordnungsbehörde (Gesundheits-/ Ordnungsamt)**.

Verhängt eine für das Infektionsschutzgesetz (IfSG) nicht zuständige Behörde eine Quarantäne (beispielsweise die Behörde eines ausländischen Staates), kann keine Entschädigung nach dem IfSG erfolgen. Wenn Arbeitnehmer im **Urlaub** sind, haben diese keinen Entschädigungsanspruch nach dem IfSG.

Berechtigte sind Arbeitnehmer und Selbstständige/Freiberufler, gegen die direkt eine Quarantäne von der zuständigen Behörde ausgesprochen wurde. Rechtsgrundlage hierfür ist § 56 IfSG.

Anträge hierzu finden Sie für Arbeitnehmer und Selbstständige unter:

<https://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/>

Fragen werden unter folgender **Service-Nummer des LWL** beantwortet (9 bis 12 Uhr):

0251 591-1500

Detmold, 24. März 2020

Allgemeine Informationen zum Coronavirus erhalten Sie hier:

Bundeswirtschaftsministerium

Informationen und Unterstützung für Unternehmen:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html>

Hotline: 030 18615 1515 (Montag bis Freitag 9.00 bis 17.00 Uhr)

Robert Koch-Institut

Fragen und Antworten sowie aktuelle Informationen zum neuartigen Coronavirus:

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW)

Wichtige Fragen und Antworten zum Coronavirus in NRW:

<https://www.mags.nrw/>

Deutscher Industrie und Handelskammertag (DIHK)

FAQ, Checklisten und News zum Coronavirus:

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus>